

Neuerungen im Honorarbescheid für das Quartal 1/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2021 wurde mit der arztgruppenspezifischen Garantiequote eine neue Honorarverteilungssystematik eingeführt. Diese Umstellung brachte auch für den Honorarbescheid diverse Anpassungen mit sich. Zum Vorjahresquartal hat sich dieses Mal nicht viel verändert, lediglich zwei Anlagen wurden angepasst.

Anlage 4 (Nachweis über die abgerechneten Leistungen)

Die Spalten „Preis in €“ und „Gesamt brutto“ wurden durch „Wert in €“ und „Gesamt Anforderung“ ersetzt. Das bedeutet, dass nun alle EBM Maßnahmen Berücksichtigung finden und Sie mit der Leistungsstatistik den Honorarbescheid nachvollziehen können.

Anlage 9 (Honorarkürzung nach § 341 Abs. 6 SGB V)

Die Tabelle zeigt die Honorarkürzung, die aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen für die elektronische Patientenakte durchzuführen war. Der zu kürzende Anteil beträgt 1,0 %.